

Aschaffenburg Anzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Wann sind die Ämter und Dienststellen

der Stadtverwaltung für Sie da?

■ **Bürgerservicebüro im Rathaus, Erdgeschoss**
Das Bürgerservicebüro im Erdgeschoss des Rathauses ist

Montag, Mittwoch und Freitag

von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

von 08.00 Uhr – 19.00 Uhr

durchgehend für Sie geöffnet.

Sie können im Bürgerservicebüro Ihre **Melde-, Pass- und KFZ-Zulassungsangelegenheiten** erledigen. Dort erhalten Sie außerdem **Bewohnerparkausweise** und können Ihren Hund zur **Hundesteuer** oder **Müllgebühren** an- oder abmelden. Außerdem erhalten Sie dort **Anträge auf Wohngeld, Rundfunkgebührenbefreiung** oder **Bank-einzugsermächtigungen** sowie weitere Serviceleistungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerservicebüro:

Tel.: 330 555, Fax: 330 550

E-Mail: buergerservice@aschaffenburg.de

Umfassende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.aschaffenburg.de

■ **Sonstige Ämter und Dienststellen**
im Rathaus, Dalbergstr. 15

und in den Gebäuden **Dalbergstr. 9, Pfaffengasse 9 + 11 sowie Karlsplatz 2**

Telefonische und persönliche Auskünfte und Rückfragen einfacher Art sind selbstverständlich nach wie vor innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich

Montag bis Donnerstag

von 08.00 bis 16.00 Uhr,

Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Ihr Antrag, Ihr persönliches Anliegen usw. wird ohne Wartezeit erledigt bzw. in die Wege geleitet, wenn Sie vorausgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen **Gesprächstermin** vereinbaren. Dieser Termin kann auf Ihren Wunsch während der besonderen Servicezeiten von

Montag bis Donnerstag zwischen

06.30 und 19.00 Uhr,

Freitag zwischen 06.30 bis 14.30 Uhr

festgelegt werden.

■ **Sprechstunden**

von **Oberbürgermeister Klaus Herzog**

Jeden Donnerstagvormittag haben Sie Gelegenheit, den Oberbürgermeister persönlich zu sprechen. Termine vergibt das Büro des Oberbürgermeisters (Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 308, Tel.: 330 1201).

■ **Beschwerden, Anregungen, Vorschläge, Hilfestellung**

Die städtischen Dienststellen erbringen Leistungen und Service für Sie als Kunden der Stadtverwaltung. Sollten Sie im Einzelfall mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte zunächst an die verantwortliche Dienststelle.

Sie können Ihr Anliegen auch allgemein, per E-Mail (buero-ob@aschaffenburg.de) oder auf dem Postweg (Stadt Aschaffenburg – Büro des Oberbürgermeisters, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) vorbringen.

■ **Erreichbarkeit außerhalb der**

Sprechstunden der Stadtverwaltung

Sie erreichen uns:

per Telefon: 330 0

per Telefax: 330 720

per E-Mail:

stadt-aschaffenburg@aschaffenburg.de

Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros ab 01.05.2011

Die Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros der Stadt Aschaffenburg ändern sich ab dem 01.05.2011 wie folgt:

Mo., Mi., Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Di., Do. 8.00 – 19.00 Uhr

Aschaffenburg, 18.04.2011

STADT ASCHAFFENBURG

Bürgerservicebüro

Vollzug der Bienenseuchenverordnung; Schutzmaßnahmen gegen die Varroose gem. § 15 Abs. 2 Bienenseuchenverordnung

Die Stadt Aschaffenburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- Auf dem Gebiet der Stadt Aschaffenburg sind alle Bienenvölker mit zugelassenen Mitteln gegen Varroamilben zu behandeln. In begründeten Einzelfällen können für Versuche zur Resistenzzucht Ausnahmen gewährt werden.
- Die Behandlungen sind nach Trachtende im Jahr 2011 unter Beachtung der Anwendungshinweise der Arzneimittelhersteller durchzuführen.
- Überdurchschnittliche Bienenverluste sind der Veterinärabteilung des Landratsamtes Aschaffenburg, Merlostr. 1 - 3, 63741 Aschaffenburg, unverzüglich zu melden.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt nur für dieses Behandlungsjahr.
- Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

In Bayern sind sämtliche Bienenvölker von der

Varroose befallen. Die Varroamilben verursachen schwere Schäden bei den Bienenvölkern, insbesondere bei der Bienenbrut. Die Völker werden schwächer und brechen schließlich zusammen. Um dies zu verhindern, ist eine regelmäßige jährliche Behandlung erforderlich.

Nach § 15 Abs. 2 Bienenseuchenverordnung kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroose erforderlich ist, die Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroose anordnen.

II.

Die Stadt Aschaffenburg ist zum Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig (Art. 1 Gesetz über den Vollzug des Tierseuchenrechts; § 2 Abs. 1 Zweite Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts).

Die Anordnung ist zum Schutz gegen die Varroose geeignet, erforderlich und angemessen. Zur Berücksichtigung der jeweils aktuellen Befallsituation wird die Anordnung zunächst auf das Jahr 2011 beschränkt. Für Versuche zur Resistenzzucht können auf Antrag Ausnahmen vom Behandlungsgebot zugelassen werden.

III.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Sie ist im öffentlichen Interesse erforderlich. Um eine existenzielle Gefährdung der Bienenvölker zu vermeiden, kann es nicht hingewiesen werden, dass im Fall eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Verfahrens eine Bekämpfung der Varroamilbe unterbleibt und damit ein Vermögensschaden der Bienenhalter in erheblicher Höhe entstehen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg (Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Aschaffenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren u. a. im Bereich des Gewerberechts, des Gaststättenrechts, des Polizei- und Sicherheitsrechts und des Lebensmittelrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Aschaffenburg, 05.04.2011

Klaus Herzog

Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Dalberg-Gymnasium Aschaffenburg;

3. BA Umbau und Modernisierung

a) Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15,

63739 Aschaffenburg

Tel. 06021/330-0, Fax 06021/330-720

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Form der einzureichenden Angebote:

schriftlich

d) Art- und Umfang der Leistungen:

Lieferung

Ort der Ausführung:

63739 Aschaffenburg, Grünwaldstraße 18

Dalberg-Gymnasium;

3. BA Umbau und Modernisierung

e) 1. **EDV-/Medienausstattung**

33 Arbeitsplatz-Rechner und Monitore,

1 Server, 3 Laserdrucker

3 Switch, 1 USV-Anlage,

3 Infoboards 40"/46", 12 Beamer

2. **Bibliothekseinrichtung**

15 Doppelregale, 7 Wandregale,

6 Medien-/Aktenschränke,

1 Buchungstheke, 12 PC-Arbeitsplätze,

diverse Sitzmöbel und Geräte

g) Ausführungsfristen:

Beginn: Juli 2011,

Fertigstellung: September 2011

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

ab 21.04.2011

i) Anschrift:

Stadt Aschaffenburg,

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Pfaffengasse 11, 63739 Aschaffenburg

Tel. 06021/330-1280, Fax. 06021/330-682

oder Download unter: www.baysol.de

Einreichungstermin: 1. + 2. = 12.05.2011

Bindefrist: 10.06.2011

j) Sicherheiten: entfällt

k) Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B

l) Eignungsnachweis nach

Verdingungsunterlagen

m) Kosten der Verdingungsunterlagen

zu 1. = 21,00 €

zu 2. = 16,00 €

Der Betrag wird nicht erstattet.

Der Versand der Verdingungsunterlagen

erfolgt nur, wenn der Nachweis über die

Einzahlung vorliegt.

Zahlungsweise: bar oder Scheck;

Bitte um Angabe

Empfänger: Stadt Aschaffenburg, Stadtkasse

Bei Teilnahme am SOL-System entfällt die

Gebührenzahlung an die Stadt

n) Zuschlagskriterien:

siehe Leistungsbeschreibung

o) Auskünfte erteilt:

Stadt Aschaffenburg,

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft,

Tel. 06021/330-1221,

Fax 06021/330-682

E-Mail:

[@aschaffenburg.de](mailto:aschaffenburg.de)

Aschaffenburg, 21.04.2011

STADT ASCHAFFENBURG

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber

eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, 2. Stock, Zimmer 227, während den allgemeinen Servicezeiten, eingesehen werden.

Aschaffenburg, 15.04.2011

STADT ASCHAFFENBURG

Klaus Herzog

Oberbürgermeister

Öffnungszeiten an den Osterfeiertagen

Kunsthalle Jesuitenkirche:

an allen Feiertagen: 10-17 Uhr

Stiftsmuseum:

an allen Feiertagen 11-17 Uhr

Naturwiss. Museum:

an allen Feiertagen 9 – 12 und 13 – 16 Uhr

KunstLANDing:

Karfreitag: 11 – 17 Uhr

Samstag 11-17 Uhr

Ostersonntag: 11 – 17 Uhr

Ostermontag geschlossen

Museum jüdischer Geschichte und Kultur:

Karfreitag geschlossen

Samstag geschlossen

Ostersonntag: 14 – 16 Uhr

Ostermontag: 14 – 16 Uhr

Schloss Johannisburg

an allen Feiertagen und Samstag: 9 – 18 Uhr

Pompejanum:

an allen Feiertagen und Samstag: 9 – 18 Uhr

Schloss Schönbusch:

an allen Feiertagen und Samstag: 9 – 18 Uhr

Stadt- und Stiftsarchiv:

Ausstellung »Unsere Region in Farbe«

Aquarelle und Acrylbilder

von Gebhard Hepp:

an allen Osterfeiertagen 11 – 16 Uhr

Samstag: geschlossen

Stadtbibliothek:

Karfreitag bis einschließlich

Ostermontag: geschlossen

Freier Eintritt zum 70. Geburtstag

von Markus Lüpertz

Mit freiem Eintritt wird am Ostermontag, dem 25. April 2011, von 10 – 17 Uhr in der Kunsthalle Jesuitenkirche, Aschaffenburg, der 70. Geburtstag

von Markus Lüpertz gefeiert.

Noch bis zum 8. Mai 2011

wird seine Ausstellung

Markus Lüpertz – SAGENHAFT

Malereitgegenungen in Zeichnungen,

Graphiken und Skulpturen gezeigt.

Markus Lüpertz gilt als »Malerfürst« unserer Zeit. Die Ausstellung in der Kunsthalle Jesuitenkirche zeigt den Maler Markus Lüpertz jedoch bewusst nicht in seinem malerischen Werk. Im Mittelpunkt stehen stattdessen die begleitenden und das malerische Hauptwerk umspielenden Gat-

tungen. So zeigt sich, wie er die Themen seiner Malerei und Skulptur mit allen ihm zur Verfügung stehenden künstlerischen Mitteln durch-

dringt, wie Zeichnung, Skulptur und Druckgraphik ein Wechselspiel eingehen, das verschiedenste Aspekte eines gestalterischen Gedankens umkreist.

Die Ausstellung bietet damit einen tiefen Einblick in das kreative Schaffen eines inspirierten Künstlers und unermüdlichen Arbeiters.

Die Ausstellung begleitet ein Katalog:

Markus Lüpertz

SAGENHAFT – Malereitgegenungen in

Zeichnungen, Skulpturen und Grafiken,

Ausst.-Kat. Kunsthalle Jesuitenkirche,

Aschaffenburg et al.,

Verlag Geuer & Breckner GmbH,

Düsseldorf 2011, 176 Seiten

Erhältlich zum Preis von 24,80 €

Aschaffenburg, 18.04.2011

Kunsthalle Jesuitenkirche